

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Trassenvarianten der B 190n im Bereich Bokel: Berücksichtigung von Mensch und Natur, forstwirtschaftlichen Belangen, Emissionsschutz und Wirtschaftlichkeit**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 06.06.2025 - Drs. 19/7388, an die Staatskanzlei übersandt am 11.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 03.07.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, plant derzeit den Neubau der Bundesstraße B 190n, insbesondere im Abschnitt im Bereich der Ortschaft Bokel (Landkreis Gifhorn). Nach aktuellem Stand wird dem Vernehmen nach die südlich verlaufende Trassenvariante (Variante 2), die in unmittelbarer Nähe zur Ortslage Bokel geführt würde, gegenüber einer siedlungsferner verlaufenden nördlichen Variante (Variante 1) bevorzugt. Letztere durchquert das Landschaftsschutzgebiet Wierener Berge und wurde laut früheren Planungen im Jahr 2008 in Betracht gezogen.<sup>1</sup>

**1. Ist es zutreffend, dass in den Planungen die südlich verlaufende Trassenvariante (Variante 2) gegenüber der nördlichen Variante (Variante 1) bevorzugt wird? Wenn ja, warum ist dies so?**

Mit Schreiben vom 09.09.2024 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), heute Bundesministerium für Verkehr (BMV), der Variante 2 zugestimmt.

Die Variante 2 verläuft auf rund 3 km an bzw. auf der bestehenden L 265. Dadurch wird die Neuzerschneidung der Flurstücke reduziert und Verkehrswege sinnvoll zusammengelegt.

**2. Welche fachlichen und planerischen Erwägungen führten gegebenenfalls zur Verwerfung der nördlichen Trassenvariante, die im Jahr 2008 favorisiert wurde?**

Die beiden Varianten wurden hinsichtlich der technischen Parameter, der Umwelt, raumstruktureller Wirkung und Wirtschaftlichkeit miteinander verglichen. Daraus ergab sich ein Vorzug für die Variante 2.

---

<sup>1</sup> <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesstrassen/b-190n-west-breitenhees-b-4-bis-bad-bodenteich-a-39-199700.html>

- 3. Welche Bedeutung wurde im Rahmen der Variantenprüfung dem Schutzgut „Mensch“ beigemessen, insbesondere in Bezug auf Abstände zur Wohnbebauung, potenzielle Lärm- und Verkehrsemissionen sowie Auswirkungen auf Aufenthaltsqualität und Erholungsräume?**

Das Schutzgut „Mensch“ wird bei der Variantenprüfung als zentrales Kriterium betrachtet. Die Betroffenheit des Schutzgutes „Mensch“ bezieht sich auf die Teilschutzgüter Wohnen und Lärm sowie Erholung. Die Belange wurden im Zuge des Variantenvergleichs durch die Betrachtung der Lärmimmissionen sowie der zu berücksichtigenden Grenzwerte abgeprüft.

- 4. Ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ein Schallgutachten zur Ermittlung der zu erwartenden Lärmbelastung im Bereich der Ortslage Bokel vorgesehen? Falls ja, welche planerischen oder rechtlichen Konsequenzen könnten sich aus den Ergebnissen dieses Gutachtens gegebenenfalls ergeben?**

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens werden umfangreiche schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird bei der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen erarbeitet.

- 5. Welche rechtlichen und fachlichen Grundlagen liegen der Bemessung der Abstände zur Wohnbebauung bei der Planung der B 190n zugrunde, und in welchem Verhältnis stehen diese zu Mindestabständen, wie sie beispielsweise bei der Errichtung von Windenergieanlagen gelten?**

Die Abstände der geplanten Trasse zur Wohnbebauung sind abhängig von der Straßenkategorie, den örtlichen Gegebenheiten, Eigentümerbetroffenheiten und der Einhaltung der Immissions-Orientierungswerte nach DIN 18005. Explizite Mindestabstände zur Wohnbebauung wie bei Windenergieanlagen gelten nicht.

- 6. An welcher konkreten Stelle würde die Trassenvariante 1 das Landschaftsschutzgebiet Wierener Berge queren, und weshalb ist dieses Schutzgebiet ausschließlich von dieser Variante betroffen, nicht jedoch von Variante 2?**

Die Variante 1 durchschneidet das Landschaftsschutzgebiet „Wierener Berge“ im südlichen Bereich auf einer Länge von 1,83 km. Die südliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft parallel zur bestehenden L 265. Die Variante 2 nimmt in diesem Bereich den bestehenden Straßenverlauf auf und führt somit an dem Landschaftsschutzgebiet vorbei.

- 7. Wie bewertet die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit der südlichen Trassenvariante 2 im Vergleich zur nördlichen Variante 1, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Aspekte:**

- **erforderlicher Ausbau paralleler Wirtschaftswege,**
- **mögliche zusätzliche Erschließungsmaßnahmen in Richtung Reinstorf,**
- **Anbindung betroffener landwirtschaftlicher Hofstellen?**

Auch unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte ist die Variante 2 rund 4 Millionen Euro günstiger als die Variante 1.

**8. Welche Gespräche und Abstimmungen zu Belangen der Forstwirtschaft (z. B. Erschließung, Zuwegungen, Zugangsmöglichkeiten im Katastrophenfall) haben bislang im Zusammenhang mit der Trassenplanung gegebenenfalls stattgefunden? Welche Akteure (z. B. Landesforsten, Forstämter, private Waldeigentümer, kommunale Stellen) waren beteiligt, und zu welchen Ergebnissen haben die Abstimmungen geführt?**

Bisher gab es Gespräche mit der Bezirksförsterei Sprakensehl-Ost zu forstwirtschaftlichen Belangen. Dabei wurden wichtige parallele Wegeverbindungen markiert und planerisch berücksichtigt, sowie Zugänge für Lösch- und Einsatzfahrzeuge im Katastrophenfall markiert.

**9. In welcher Weise fließen Belange der Forstwirtschaft, Schutzfunktionen des Waldes sowie Anforderungen an Rettungswege in die Trassenplanung ein?**

Forstwirtschaftliche Belange werden im Variantenvergleich im Bereich der raumstrukturellen Wirkung mit untersucht und bewertet.

Die Schutzfunktion des Waldes wird zusätzlich über verschiedene Schutzgüter (Mensch, Pflanze, Landschaftsbild) im Umweltbereich betrachtet.

Die Anforderungen an Rettungswege müssen stets mitgeplant und eingehalten werden. Dieser Punkt wird in der Entwurfsplanung mit eingearbeitet.

Diese und viele weitere Belange werden im Planfeststellungsverfahren von der durchführenden Genehmigungsbehörde gegen- und untereinander abgewogen.

**10. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr, trotz einer für diesen Verkehr ausgeschlossenen Nutzung der B 190n, weiterhin wirtschaftlich zumutbar erfolgen kann?**

Grundsätzlich wird in der Planung sichergestellt, dass der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin zumutbar erfolgen kann. In der Planung werden beispielsweise neue, begleitende Wirtschaftswege und der Ausbau von vorhandenen Wegen vorgesehen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden in der weiteren Planungsphase konkretisiert, in die die Landwirte eingebunden werden sollen.

**11. Ist ein durchgängiger Ausbau begleitender Wirtschaftswege entlang der geplanten Trasse vorgesehen?**

Ein durchgängiger Ausbau der begleitenden Wirtschaftswege parallel zur geplanten Trasse ist nicht vorgesehen. Dies erfolgt nur in Bereichen, in denen das umliegende Wirtschaftswegebestandsnetz nicht ausreichend für die Anbindung der betroffenen Flurstücke sorgen kann.

**12. Wie ist die Einbindung bestehender Wege, insbesondere in Richtung Reinstorf und zu betroffenen landwirtschaftlichen Hofstellen, planerisch vorgesehen?**

Die Ortschaft Reinstorf soll mit seinem Bestandswegenetz über die K 15 mit einem Knotenpunkt an die B 190n angeschlossen werden. Zusätzliche bzw. eigene Zufahrten von der B 190n zu einzelnen Hofstellen sind planerisch nicht vorgesehen.